

Eingel.
am 20. März 2025

Tgb.Nr. 46289

Wels, am 20. März 2025

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 18 Absatz 5 StW. 1992 iVm § 7 GOGR

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion stellt gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wels folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende vordringliche Resolution beschließen:

1. „Diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.“
2. „Diesen Antrag am Beginn der Tagesordnung zu behandeln“
3. „Der Gemeinderat der Stadt Wels ersucht die OÖ-Landesregierung und die österreichische Bundesregierung nachstehende Maßnahmen zur Unterstützung der Bürger und Bürgerinnen zur Abfederung der Energiepreise und der enorm gestiegenen Betriebskosten beim Wohnen.“
 - a. Reduktion der Mehrwertsteuer auf Strom und Netzkosten beim Erstwohnsitz auf 10% (wie bei Mieten) für private Haushalte.
 - b. Reduktion der Mehrwertsteuer auf Strom und Netzkosten für Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaften auf 10%.
 - c. Fördermittel zum Ausbau der regionalen Stromnetze.

Begründung:

Das kommunale Leben und der soziale Zusammenhalt sind in Gefahr. Das Recht auf Wohnen beinhaltet auch ein Recht auf leistbare Energie. Die existenzgefährdenden Energiepreiserhöhungen der letzten Jahre, mit allen daraus folgenden Auswirkungen auf Preise und Betriebskosten, sind für die Mehrheit der Bevölkerung schwer bewältigbar.

Der reine Energiepreis z.B. bei Strom ist nach wie vor keiner österreichischen, überwiegenden Produktion aus Wasserkraft, Sonnen- und Windenergie, angepasst und wird nach internationalen Richtlinien gehandelt. Dahingehend ist eine Evaluierung dringend notwendig.

2505 2025
Eingel.
am
20. März 2025
Tel. Nr.

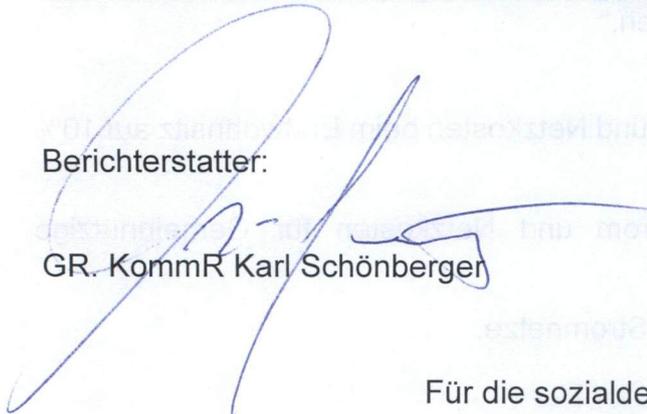
Mit dem in Österreich erzeugten grünen Strom könnten derzeit problemlos alle privaten Haushalte versorgt werden. Der Mehrbedarf wird im überwiegenden Ausmaß von Gewerbe und Industrie benötigt. Für diese sind jedoch im Gegensatz zum privaten Verbraucher, die Kosten mehrwertsteuerneutral.

Der notwendige Ausbau des Stromnetzes ist überwiegend den Versorgungsaufbau für E-Mobilität und der Einspeisungsmöglichkeiten der zunehmenden Photovoltaikanlagen geschuldet und ist auch begrüßenswert. Jedoch ist die Mehrzahl der Mieter und Mieterinnen von gemeinnützigen Wohnungen weder im Besitz eines E-Autos oder einer Photovoltaikanlage. Daher können die Netzausbaukosten nicht alle Strombezieher gleich treffen.

Zur Dringlichkeit:

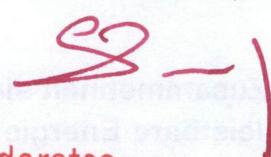
Nur rasches Gegensteuern kann jetzt Armut verhindern, den sozialen Frieden absichern und vielen Menschen die Lebenssituation erleichtern.

Berichtersteller:



GR. KommR Karl Schönberger

Für die sozialdemokratische Fraktion

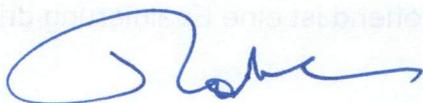


Beschluss des Gemeinderates
vom **24. März 2025**

.....
Antrag

~~einstimmig~~ - mit Stimmenmehrheit
angenommen - ~~abgelehnt~~ - ~~zurückgestellt~~

Der Vorsitzende:



80 Antrag auf Zuweisung
in den zust. Ausschuss
21 JA (FPÖ, ÖVP, NFG)
12 NEIN (SPÖ, GRÜNE)